

# Die Club-Anleihe

Beitrag von „elfmeter“ vom 23. Februar 2010, 11:35

Zitat von Everclear

also soweit ich weiß, wurde das Gelände dem Club damals vom Freistaat Bayern in Erbbaurecht überlassen. Vereinfacht gesagt, der Club kann das Gelände nutzen wie er will, kann darauf bauen was er will, aber er ist nicht der Eigentümer, d.h. er kann das Gelände nicht verkaufen, und - denke ich zumindest - auch nicht beleihen bzw mit Hypotheken belegen, und somit das Gelände auch nicht als "Sicherheit" bei einer Bank angeben...

Ich habe allerdings von solchen Dingen wenig Ahnung, vielleicht findet sich hier jemand, der sich damit besser auskennt... 🤔

Hab bloss des gefunden

*"Aus dem Erlös des Zaboverkaufs erwarb der Verein am 8. Juli 1965 das Gelände der ehemaligen Kraft durch Freude-Stadt am Valznerweiher. Auf dem Schutt der ehemaligen Unterkünfte für Teilnehmer an den Reichsparteitagen baute der Club eines der für damalige Verhältnisse modernsten Vereinsgelände.[26] Neben Trainingsanlagen für die Fußballer und einem 7.000 Zuschauer Platz bietenden Fußballplatz, auf dem die II. Mannschaft und die Jugend ihre Heimspiele austrägt, umfasst das Gelände auch ein Schwimmbad und Tennisplätze. Der Verein musste sogar den bayerischen Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer einschalten, um den Freistaat Bayern überzeugen zu können, das Gelände nicht zu spekulativen, sondern zu gemeinnützigen Zwecken zu erwerben. Dadurch konnte der Verein die 210.000 m<sup>2</sup> für 6 DM/m<sup>2</sup> statt 52 DM, wie es dem Verkehrswert entsprochen hätte, kaufen. Die Einweihung fand am 31. Oktober 1968 statt."*

Quelle:

[http://de.wikipedia.org/wiki/1. FCN#Valznerweiher](http://de.wikipedia.org/wiki/1._FCN#Valznerweiher)